



Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 18.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel

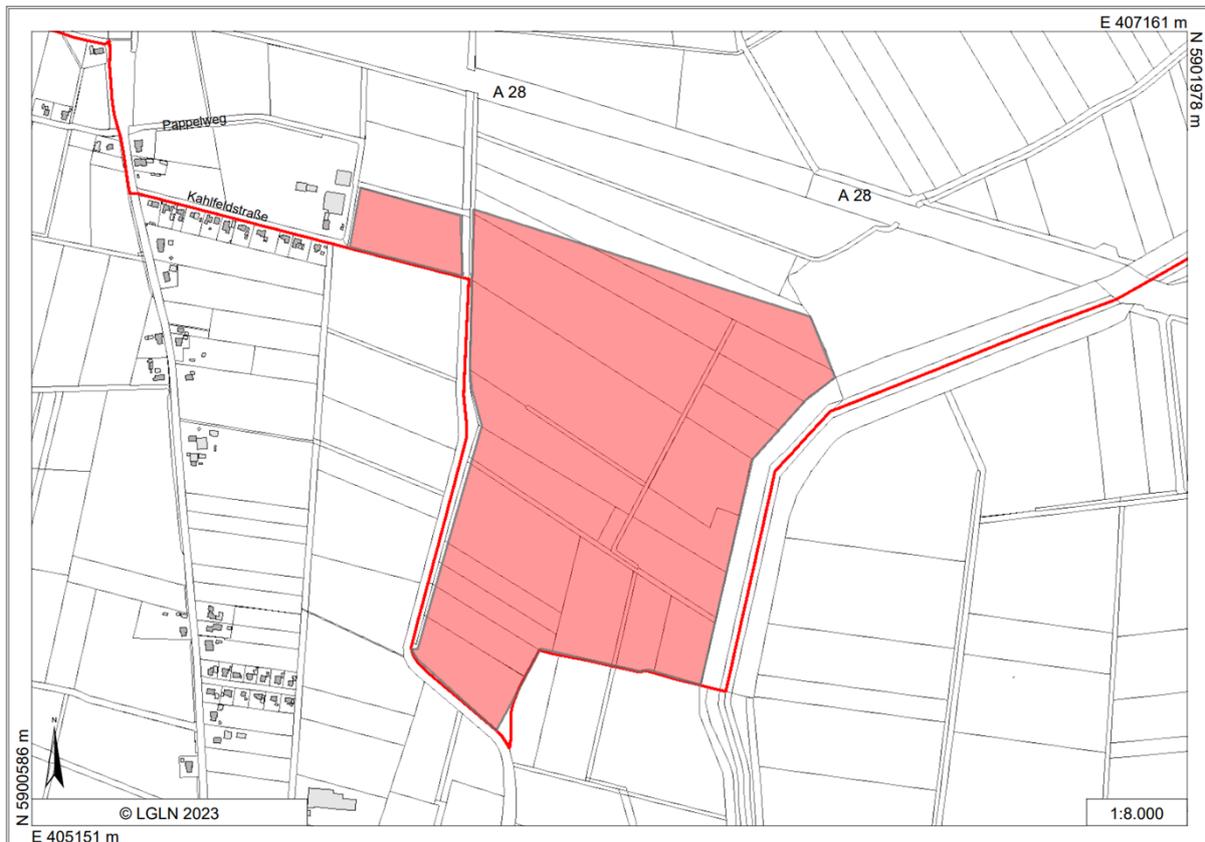
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Anlass dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind Vorhaben von drei Projektträgern zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Die drei Projekte sollen in den Mitgliedsgemeinden Brinkum, Firrel und Hesel umgesetzt werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Vorhaben sollen in den betroffenen Gemeinden Bebauungspläne aufgestellt werden. Zusätzlich ist auf Ebene der Samtgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Aufgrund der inhaltlichen und zeitlichen Parallelität der Vorhaben sollen diese in einer Änderung des Flächennutzungsplanes zusammengefasst werden.

Die Flächen, in denen die Vorhaben umgesetzt werden sollen, sind den anliegenden Kartenauszügen zu entnehmen. Auf diese Bereiche bezieht sich auch die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Geltungsbereich in Brinkum:



Geltungsbereich in Firrel:



Geltungsbereich in Hesel:

